

Ergebiger Volksfreund

Der „Gesetzgebende Volksrat“ erläutert Rechte und Pflichten der Räte und Gemeinden und Städte.
Der Preis für die 24 mm breite Karte: 10 Pfennige zu Postkartenpreis 10 Pf. (Postkartenpreis von Schlesien und Westpreußen 15), einschließlich 25, für die 20 mm breite Postkarte 10 Pf., einschließlich 20, für die 20 mm breite Postkarte 15, einschließlich 25, für die 20 mm breite Postkarte 20, einschließlich 30, für die 20 mm breite Postkarte 25, einschließlich 35, einschließlich 40 Reichspfennig.

Verlag: Leipzig Nr. 12200.
Gemeinde-Amts-Rat: Aue, Sachsen, Nr. 20.

Lageblatt • enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen der Kreishauptmannschaft und des Bezirksamts Schwarzenberg, der Amtsgerichte in Aue, Schönau, Schneidersberg und Schwarzenberg, der Stadtämter in Grünhain, Schönau, Neuhausen und Schneidersberg, der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

Es werden außerdem veröffentlicht: Bekanntmachungen der Stadtämter zu Aue und Schwarzenberg und des Amtsgerichts zu Johanngeorgenstadt.

Verlag G. M. Görlner, Aue, Sachsen.

Abonnement: Aue 21 und 22, Aue 23 (Neu Aue) 24, Schneidersberg 25, Schwarzenberg 26. Druckerei: Zeitungsdruckerei.

Wesentlichste Nachrichten für den Handel mit erlaubten Gütern bis einschließlich 8 Uhr in den Hauptstädten. Diese Nachrichten für die 10 Minuten vor dem geschäftigen Tage sowie für die 10 Minuten nach dem geschäftigen Tage sind gesetzlich, und nicht nur für die Wiedergabe der tatsächlichen Geschäftssachen, sondern für die Veröffentlichung eingetragener Güterzettel bestimmt. Der Wiedergabe der tatsächlichen Geschäftssachen ist die Wiedergabe der tatsächlichen Geschäftssachen bestimmt. Die tatsächlichen Geschäftssachen haben keinen Nutzen. Bei Sankt-Petersburg und Moskau gelten Tabelle sie nicht durchsetzen.

Gesetzgebungsstellen in: Aue, Sachsen, Schneidersberg und Schwarzenberg.

Nr. 127.

Donnerstag, den 4. Juni 1931.

84. Jahrg.

Amtliche Anzeigen.

Anlässlich des Baues der Umgehungs- (sog. Diagonal-) Straße in Schwarzenberg durch den Freistaat Sachsen wurden
1. die Flusshängebrücke auf den Flurstücken Nr. 496 a rechts und 429 b links des Schwarzwassers und
2. die neue Sachsenfelder Brücke auf den Flurstücken Nr. 1159 a rechts und 1154 b links des Schwarzwassers errichtet. §§ 23, 24, 33 des Wassergerichts.

Die Unterlagen liegen hier zur Einsichtnahme aus. Einige Einwendungen sind binnen 2 Wochen, vom Er scheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei der Kreishauptmannschaft Schwarzenberg anzubringen. Die Beteiligten, die sich in der bestimmten Frist nicht melden, verlieren das Recht zum Widerspruch.

Auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhende Einwendungen werden durch den Fristablauf nicht ausgeschlossen. W. Schw. 47/31.

Die Kreishauptmannschaft Schwarzenberg, am 2. Juni 1931.

Über das Vermögen des Lichtspieltheaterbesitzers Wagn Berthold in Aue, alleinigen Inhabers der eingetragenen Firma Apollo-Lichtspiele Wagn Berthold, dasselbe, wird heute, am 2. Juni 1931, vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Becher in Aue wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10. Juli 1931 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintreten.

benfalls über die im § 182 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf:

Dienstag, den 30. Juni 1931, nachmittags 8 Uhr und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag, den 21. Juli 1931, nachmittags 8 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Beflag hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinschuldnern verabfolgen oder leisten, muss auch den Beflag der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 20. Juni 1931 anzeigen.

R 8/31 Amtesgericht Aue, den 8. Juni 1931.

Die für Freitag, den 5. Juni 1931, angefahrene Versteigerung findet nicht statt.

Reutlingen, den 8. Juni 1931. Der Ratsvollzieher.

Steuerkalender für Juni 1931.

Gestellt am: 1. Juni 1931: Biersteuer auf Mai 1931. Zahlstelle: Stadtsteueramt. 5. Juni: Realschulgeld auf Monat Juni 1931. Zahlstelle: Stadtsteueramt. 5. Juni: Steuerabzug vom Arbeitslohn und Reichsbahnbelohnung für Mai beginnend für die Lohnzahlungen in der Zeit vom 16.—31. Mai. Die Ablieferung muss, wie allmonatlich, vollständig sein. (Soweit eine mindestens prozentige Gehaltskürzung vorgenommen worden ist, fällt die Reichsbahn mit dem Eintritt der Gehaltskürzung weg.)

Zahlstelle: Finanzamt. 5. Juni: Einreichung der Lohnsteuer-Anmeldung für die im Mai einbehaltene Lohnsteuer und Reichsbahnbelohnung und Versicherung nach bestem Wissen und Gewissen. (Die Anmeldung kann auch auf den Postabchnitt gezeigt werden.) Nichteinreichung der Anmeldung und verspätete Abführung der Lohnsteuer hat Bestrafung zur Folge. Wer Lohnsteuer nicht zu tragen, so ist Fehlmeldung zu erstatten.

Eingreichen beim Finanzamt. 5. Juni: Aufwertungssteuer auf

Monat Juni 1931. Zahlstelle: Stadtsteueramt. 15. Juni: Gewerbesteuervorauszahlung in Höhe von 20 v. H. eines Betriebs des im letzten Steuerbescheid angegebenen Betriebs. 15. Juni: Wassersteuervorauszahlung für Monat Mai 1931 in Höhe des 3. Teiles des im 4. Rechnungsvierteljahr 1930 (Jan.—März) bezahlten Wasserabtritts. Zahlstelle: Stadtsteueramt. 20. Juni: Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Lohnzahlungen in der Zeit vom 1. bis 15. Mai 1931, sofern der Gesamtbetrag 200 RM. übersteigt. Zahlstelle: Finanzamt. Innerhalb 1 Woche nach Fälligkeit: Steuerabzug vom Kapitalertrag. Zahlstelle: Finanzamt. 8 Tage vor Ablauf der Fälligkeit der Steuerlast für Kraftfahrzeuge Erneuerung der Steuernummer vornehmen. Bei älteren Zahlungen ist die Steuernummer anzugeben.

Schwarzenberg, am 31. Mai 1931.

Finanzamt.

Stadtsteueramt.

Aufl- und Brennholz-Besteuerung.

Wildenthaler Staatsforstrevier.

Dienstag, den 16. Juni 1931 mittags 12 Uhr im Grebenhof „Burg Wetten“ in Aue.

70 H. Stämme 12—19 cm = 15 fm, 1000 fl. Maße 7—14 cm = 80 fm, 900 bgl. 15—19 cm = 125 fm, 1000 bgl. 20—24 cm = 200 fm, 900 bgl. 25—29 cm = 200 fm, 700 bgl. 30—pp. cm = 300 fm (3,5 bis 5 m lg., enrikt) 30 fm H. Knüppelpelz, 150 fm H. Brennscheite, 100 fm H. Brennküppel, 200 fm H. Heile. Ausbereitl. l. d. Abt. 61, 62, 79 (Rohholz) 1—89 (Einzelsäulen). Forstamt Wildenthal. Forstamt Schwarzenberg.

Jahrmarkt in Schneeberg

Sonntag und Montag, 7. und 8. Juni 1931.

Die Ministerpräsidentenbesprechung beim Reichskanzler.

Berlin, 2. Juni. Reichskanzler Brüning empfing heute im Befehl der zuständigen Reichsminister und des Reichsbankpräsidenten in der Reichskanzlei die Staats- und Ministerpräsidenten der deutschen Länder zu einer eingehenden Aussprache über die von der Reichsregierung in Aussicht genommenen Sanierungsmaßnahmen. Die Aussprache diente lediglich der Orientierung. Beschlüsse wurden nicht gefasst. Von Sachsen nahm Ministerpräsident Schieck und Finanzminister Dr. Hedrich an der Besprechung teil.

Das Reichskabinett tritt heute abend um 9 Uhr zu einer Sitzung zusammen, in der dann der fertige Entwurf der Notverordnung noch einmal durchberaten werden soll, um bei dieser Gelegenheit auch noch einige Reipunkte, die gestern nicht gelöst werden konnten, zu erledigen. Diese Sitzung wird sich vorwiegend bis gegen Mitternacht hinziehen. Morgen vormittag wird das Redaktionskomitee die Arbeiten an der Notverordnung beenden, so daß die Notverordnung im Laufe des morgigen Vormittags in einer abschließenden Sitzung vom Reichskabinett verabschiedet werden kann. Morgen vormittag wird sodann der Reichskanzler den Reichspräsidenten aussuchen, um seine Unterschrift unter die Notverordnung einzuholen. Reichskanzler Dr. Brüning und Reichsaußenminister Dr. Curtius verlassen sodann morgen Abend gegen 12 Uhr Berlin und treffen Donnerstag früh in Hamburg ein, von wo sie nach England weiterreisen.

machen. Wenn auch keine endgültige Entscheidung zu erwarten ist, wird doch die Lage, in der Deutschland sich jetzt befindet, zweifellos sehr sorgfältig erwogen werden. Der Youngplan sieht keine Pflichten für eine dauernde Revision der deutschen Verpflichtungen vor. Die Grenze eines Zahlungsaufschubs ist drei Jahre. Eine der Hauptfragen, über die eine Entscheidung gefällt werden muß, ist also, ob Deutschland eine dauernde Verminderung seiner Verpflichtungen zugestanden werden sollte, entweder, weil von vornherein ein Fehler bei der Abschöpfung seiner Zahlungsfähigkeit begangen worden sei, oder weil die Umstände durch den Preissturz sich verändert haben. Die zweite Frage ist, ob im Falle des Bestehensbleibens der Höhe der deutschen Verpflichtung eine Abänderung des Youngplanes erforderlich ist, um einer zeitweiligen Schwierigkeit zu begegnen, die nicht mit dem Transfer zusammenhängt aber mit der Beschaffung der Zahlungsmittel.

Ein Prediger in der Wüste.

Paris, 2. Juni. In der „Republique“ erklärt Bertrand de Jouvenel, der Bruder des bekannten Senators, jeden Mann wisse, daß „e nach einem Krieg geschlossenen Verträge nicht haltbar seien. Man brauche nur an den polnischen Ritter und die Zersetzung Ungarns zu denken, zwei in gerechtigkeit, die eine Wiedergutmachung erforderten. Bei der heutigen Lage müsse jedoch gehandelt werden, wozu Frankreich wohl den Mut, aber nicht die Kraft habe. Für die Erwachen des Faschismus in allen Ländern Frankreich die Verantwortung.

Was wird in Chequers?

Schlechte Aussichten.

In Regierungskreisen rechnet man damit, daß gleich zu Beginn der Unterredung in Chequers Brüning den Zahlungsaufschub, wie er im Youngplan vorgesehen ist, erläutern wird. Er wird darlegen, daß Deutschland garnichts anderes übrig bleibt, nachdem alle Bemühungen, große Auslandsschulden zu erhalten, fehlgeschlagen sind. In diesem Sinne soll die englische Regierung bereits verständigt worden sein. England könnte natürlich viel dazu beitragen, daß das Ausland bei der deutschen Moratoriumserklärung nicht nervös wird. Es könnte es darauf hinwirken, daß der Reichsbank die notwendigen Devisen zur Verfügung gestellt werden, und daß Frankreich im Augenblick der Moratoriumserklärung keine kreditpolitischen Schwierigkeiten macht.

In unrichteten englischen Kreisen ist man aber der Ansicht, daß England nichts unternehmen werde, weil in der Reparationsfrage Frankreich und Amerika ausschlaggebend sind. Daher wird Macdonald der deutschen Regierung auch nur empfehlen können, sich an alle beteiligten Staaten, mithin auch an die Vereinigten Staaten zu wenden, damit die ganze Reparationsfrage erneut aufgerollt wird. Die Stimmung in der Welt ist nicht gerade revisionsfreudlich. Auch die Bekanntgabe der neuen Notverordnung, durch welche das deutsche Lebensniveau ganz unerträglich gesenkt werden wird, wird auf die Gläubiger keinen Eindruck machen.

Die Gesamtannuität, die Deutschland vom 1. April dieses Jahres bis zum 31. März nächsten Jahres zu zahlen hat, beträgt 1.618,9 Millionen Mark, wovon 666 Millionen allein von der Reichsbahn aufzubringen sind. Diese sind unter allen Umständen zu zahlen, und zwar in Devisen. Frist eine Milliarde ist also geschütt, die wir nach dem Youngplan mit 90-tägiger vorheriger Anflöhnung für zwei Jahre zurückbehalten können. Nach Ablauf eines Jahres, während dessen Deutschland nicht gezahlt hat, hat die Regierung das Recht wieder für das kommende Jahr 50 Prozent des geschätzten Teils der Annuität einzuhalten. Erklärt also Deutschland am 1. Juli dieses Jahres, daß es den Zahlungsaufschub vornehme, dann braucht es vom 1. Oktober ab nicht mehr den geschätzten Teil der Jahreszahlung an die D. I. G. in fremder Währung zahlen. Die „geparte“ Milliarde kann aber nicht etwa den Arbeitslosen oder den sonstigen Staatsausgaben zugute kommen. Sie muß vielmehr auch weiter ausgebracht werden, sie braucht nur nicht transferiert zu werden. Die deutsche Wirtschaft und die Reichsfinanzen wird mithin nicht entlastet. Es handelt sich nur um eine Maßnahme zum Schutz der Währung und nicht um

Was gibts da noch nachzuprüfen?

London, 2. Juni. „Daily Herald“ legt eingehend die voraussichtliche englische Antwort dar, die die deutschen Minister in Chequers auf ihre Fragen über die Reparationen erhalten werden. Macdonald und Henderson würden ihren Gästen die Versicherung abgeben, daß sie den Ernst der wirtschaftlichen Lage Deutschlands voll anerkennen, und daß in England volles Verständnis für die Schwierigkeiten des deutschen Volkes und der deutschen Regierung vorhanden sei. Sie würden aber ganz klar darauf hinweisen, daß die Revision des Youngplanes nicht eine Angelegenheit Englands und Deutschlands allein sei. Macdonald und Henderson würden deshalb die deutschen Minister darauf aufmerksam machen, daß sie sich an die anderen Mächte einschließlich Amerika wenden müssten, wenn sie eine Revision des Youngplanes wünschten. Die ganze Angelegenheit werde baldigst nochgeprüft werden, wenn die Lage in Deutschland wirklich so ernst sei, wie die Deutschen behaupten. Es sei anzunehmen, daß die Deutschen diesen Rat befolgten. Eine Folge der Besprechungen in Chequers und London würde also sein, daß baldmöglichst die Frage der deutschen Zahlungsfähigkeit wieder einmal von Sachverständigen, und zwar entweder durch einen Sachverständigenausschuß oder durch die D. I. G. nachgeprüft werde.

„Financial News“ sagt zu: bevorstehenden Chequers-Be such, bei der Absendung der Einladung sei wohl kaum darüber an eine Aussprache über die Abstimmungsfrage gedacht worden. Aber inswieweit sei die Frage der Schuldenabmilderungen mehr in den Vordergrund gerückt, und sicher würden die deutschen Gäste den Premierminister mit den tatsächlichen vertraut